Landeselternschaft Grundschulen NRW e. V.
beim Schulministerium anerkannter Elternverband

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/2310

A15

Landtag NRW
Ausschuss für Schule und Bildung
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

24.01.2025

per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Stellungnahme: Zweite Verordnung zur Änderung der Ausbildungsordnung Grundschule, Vorlage 18/3315

Sehr geehrter Herr Kuper, sehr geehrter Herr Braun,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Schule und Bildung des Landtags NRW,

vielen Dank für die Möglichkeit, als Landeselternschaft Grundschulen NRW e.V. zu o. g. Verordnung Stellung zu beziehen.

Die Erweiterung der Stundenzahl in den Fächern Mathematik und Deutsch mag uns als Eltern auf den ersten Blick erfreuen. Jedoch wird diese Ausweitung auf Kosten des Förderunterrichts aus Sicht der Eltern den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler in NRW nicht gerecht.

Zum einen fehlt den Kindern mit Förderbedarfen Zeit, Lerninhalte und/oder Kompetenzen, die über die Fächer Deutsch und Mathematik hinausgehen, hinreichend durchdringen zu dürfen. Zum anderen birgt eine stärkere Gewichtung der Fächer Deutsch und Mathematik die Gefahr, dass das ganzheitliche Lernen in den Hintergrund gedrängt wird.

Den Fokus auf die individuelle Förderung zu setzen, wie schon in § 2 des Schulgesetzes deutlich festgeschrieben, können wir als Eltern nur begrüßen. Allerdings fehlen den Grundschulen sowohl für die Umsetzung der aktuellen Stundentafel mit Förderstunden wie auch der anvisierten Stundentafel mit je einer weiteren Stunde Mathematik und Deutsch die Lehrkräfte, insbesondere die originär ausgebildeten Lehrkräfte, sowie die

Landeselternschaft Grundschulen NRW e.V.
Keilstr. 37 I 44879 Bochum
Telefon: 0234-588 25 45
Homepage: www.landeselternschaft-nrw.de
E-Mail: info@landeselternschaft-nrw.de

Vorsitzende: Kristine Scholz-Linnert
Geschäftsstelle: Birgit Völxen
Vereinsregister: Amtsgericht Bochum VR 5145
Bank für Sozialwirtschaft (BfS)
IBAN: DE 29 3702 0500 0008 1544 00
BIC: BFS WD E33 XXX

nötigen Räumlichkeiten, um ruhiges Arbeiten an allen Schulen in NRW gewährleisten zu können.

Individuelle Förderung mit ca. 30 Schülerinnen und Schülern ist nicht zum Nulltarif zu erhalten.

Zudem ist es schon heute so, dass oft der Förderunterricht ausfällt, da Lehrkräfte fehlen. Genauso geschieht dies mit dem DaZ/DaF-Unterricht. Wenn Grundschulen über zu wenig Lehrkräfte verfügen und die Krankheitssaison beginnt, fallen o. g. Stunden oft als erstes dem Vertretungsunterricht zum Opfer.
Dies führt dazu, dass der Fachunterricht, insbesondere das Fach Deutsch, aber auch alle anderen Fächer mit der Problematik befrachtet sind, dass Schülerinnen und Schülern die notwendige Förderung fehlt, um dem Fachunterricht hinreichend folgen zu können.
Zudem ist der Fachunterricht an die Lehrpläne gebunden. Lehrkräfte tragen immer den Auftrag mit sich, den Lehrplan zu erfüllen. Dies kann zu Diskrepanzen zwischen dem Wunsch nach individueller und ganzheitlicher Förderung und der Erfüllung des Auftrags, die große Anzahl an Lernzielen in den Lehrplänen zu erreichen, führen.

Die Änderung der Paragraphen 3, Abs. 2 sowie 4, Absatz 1 AO-GS zeigt den guten Willen, sich der Problematik, siehe IGLU-Studien u. a. m., zu stellen und Lösungen zu finden. Allerdings ist dies aus Sicht der Landeselternschaft Grundschulen ein zu kurz greifendes Mittel.
Es kommt uns als Eltern so vor, als erkenne man, dass die Kinderhose zu klein geworden ist und schneidet dann an einem Hosenbein einen Teil ab, um an das andere Hosenbein diesen Teil wieder anzunähen.
Dies führt aber augenfällig nur zu einer größeren Schieflage, nicht zu einer längeren Hose.
Übertragen auf den Unterricht erwarten wir als Eltern Lösungen hinsichtlich der ursächlichen Problematik (Lehrkräftemangel, vakante Schulleiter:innenstellen, Mangel an Sonderpädagog:innen, Mangel an Sozialarbeiter:innen, Raummangel; Bürokratieabbau, etc.), statt das Umetikettieren von Unterrichtsstunden, die eher zu Lasten der ganzheitlichen Bildung und Erziehung führen.

Das Team der Landeselternschaft Grundschulen NRW e.V.

Landeselternschaft Grundschulen NRW e.V.
Keilstr. 37 I 44879 Bochum
Telefon: 0234-588 25 45
Homepage: www.landeselternschaft-nrw.de
E-Mail: info@landeselternschaft-nrw.de

Vorsitzende: Kristine Scholz-Linnert
Geschäftsstelle: Birgit Völxen
Vereinsregister: Amtsgericht Bochum VR 5145
Bank für Sozialwirtschaft (BfS)
IBAN: DE 29 3702 0500 0008 1544 00
BIC: BFS WD E33 XXX